

Nachrichten aus dem Jobcenter

jobcenter.kiel



Foto: JC Kiel

Beratung unter freiem Himmel und virtuelles Klassenzimmer

Das breitgefächerte Angebot von Qualifizierungen im Jobcenter muss während der Krise eingeschränkt werden. Die Anbieter der Bildungsmaßnahmen finden neue Wege.

So bietet die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Kiel virtuelle Klassenzimmer, Chats oder telefonische Beratung an. Der Bildungsträger schafft es so, sowohl pädagogische Einzelbetreuung als auch das Bildungsangebot weiter anzubieten. Bereichsleiterin Christine Dressler sagt: „Die digitalen Methoden, die wir seit langer Zeit in unseren Umschulungen erproben, kommen uns jetzt zu Gute, z.B. unsere Livesendungen zur Prüfungsvorbereitung. Diese werden können unsere Teilnehmenden auch aus dem Home-Office abrufen.“ Auch ein simpler Bewerbungsmappencheck wird zum digitalen Erlebnis, wenn in der Webkonferenz die Unterlagen hochgeladen und direkt am Bildschirm korrigiert werden.

Ähnlich hält es die WBS Training AG, die Jobcenterkundinnen und -kunden unter anderem bei der Vorbereitung zur Externprüfung unterstützt. „Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von uns dazu befähigt, zu

Hause zu lernen“ berichtet Christine Wille-Winterstein, Leiterin Berufliche Bildung. Zum Teil wurde der hauseigene IT-Dienstleister beauftragt, bei der Installation zu helfen. Die Prüfungen, die eigentlich in Gruppen stattfinden, werden nun in einen virtuellen Prüfungsraum verlegt.

Um Kundinnen und Kunden des Jobcenters bei persönlichen und psychosozialen Problemen zu helfen, gibt es kommunale soziale Begleitangebote. Darunter fallen auch die Beratungsangebote der Brücke Schleswig-HolsteingmbH. Fallmanagerin Maike Hoyer hat bereits Erfahrungen mit Beratungssituationen der anderen Art: „Wir treffen uns mit den Klientinnen und Klienten auch unter freiem Himmel, wenn es sich anbietet“, berichtet sie. Dort kann unter Einhaltung der Abstandsgebote ein Gespräch stattfinden. Auch telefonische Beratung ist möglich. Besonders jetzt ist es wichtig, dass Menschen Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten haben, denn die Krise macht auch Angst.

Der Auftrag des Jobcenters, in allen Lebenslagen Ansprechpartner zu sein, wird so auch dank der Innovationskraft der Bildungsträger in der Krise aufrechterhalten.

Auch wenn unsere Türen geschlossen bleiben, sind wir für Sie da: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Kiel sind jeden Tag vor Ort und bearbeiten Ihre Anliegen. Die Aufgaben des Jobcenters – vor allem die Sicherstellung der Geldleistungen

– sind als systemrelevant klassifiziert und werden somit weiter fortgeführt. Telefonisch erreichen Sie das Jobcenter Kiel unter 0431 – 709 1226 oder 0431 – 709 1525 (Service-Center). Per E-Mail unter jobcenter-kiel@jobcenter-ge.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Website: www.jobcenter-kiel.de.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder persönlich beraten zu können. Bleiben Sie gesund!

Besondere Corona-Hilfen des Jobcenters

Aufgrund der derzeitigen Situation brauchen mehr Menschen die Hilfe des Jobcenters. Das Jobcenter unterstützt, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht oder dieses nicht ausreicht.

Was ist neu?

Um den Zugang zum Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) möglichst einfach zu halten, hat die Bunderegierung am 27.03.2020 das „Sozialschutzpaket“ verabschiedet. Das Gesetz setzt vorübergehend einige Regeln außer Kraft, die zuvor galten. So entfällt die Vermögensprüfung in den ersten sechs Monaten, sofern ein Höchstbetrag nicht überschritten wird. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden für diesen Zeitraum in tatsächlicher Höhe anerkannt. Auch die Weiterbewilligung der Leistungen muss nicht gesondert beantragt werden,

wenn der Bewilligungszeitraum zwischen 31. März 2020 und 30. August 2020 endet.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung vom Jobcenter?

Grundsätzlich kann jeder Mensch ab 15 Jahren einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen, wenn die eigenen Mittel nicht

ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Dies gilt unabhängig davon, ob die Person arbeitslos ist oder einer Beschäftigung nachgeht. Voraussetzung ist, dass man erwerbsfähig ist, also mindestens drei Stunden am Tag einer Beschäftigung nachgehen kann.

Was müssen Sie tun, um Leistungen vom Jobcenter zu erhalten?

Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Seite des Jobcenters Kiel www.jobcenter-kiel.de/Infocenter. Die Antragsunterlagen können Sie online ausfüllen. Sie können den Antrag grundsätzlich auch formlos stellen. Um aber eine schnelle Abwicklung zu gewährleisten, geben Sie bitte so viele Informationen wie möglich an.

Weiteres finden Sie auch im Artikel „Tipps zur Antragstellung“

Grundsätzlich kann jeder Mensch ab 15 Jahren einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen, wenn die eigenen Mittel nicht

Tipps zur Antragstellung

Tipps 1: Nutzen Sie unsere eServices (Onlineangebote).

Sie stellen das erste Mal einen Antrag auf SGB II-Leistungen? Auf unserer Website www.jobcenter-kiel.de finden Sie alle Antragsunterlagen. Diese können Sie zu Hause ausfüllen und per Mail an jobcenter-kiel@jobcenter-ge.de senden.

Sie sind bereits Kundin oder Kunde im Jobcenter? Viele Anliegen können Sie unter www.jobcenter-digital.de online erledigen.

Tipps 2: Machen Sie sich erreichbar

Damit wir Sie bei Rückfragen bestmöglich erreichen, geben Sie bitte eine Telefonnummer an. Wir können Sie derzeit leider nicht einladen. In den heutigen Zeiten ist es besonders wichtig, dass wir Sie telefonisch erreichen können.

Tipps 3: Nutzen sie die Checkliste „Antragstellung“

Auf der Website des Jobcenters Kiel www.jobcenter-kiel.de/Infocenter finden Sie eine Checkliste, die Ihnen

hilft, alle notwendigen Unterlagen für eine schnelle Bearbeitung einzureichen. Zudem finden Sie dort weitere Informationen rund um das Jobcenter Kiel.



Foto: Pixabay



Foto: Hausmeisterservice Simon

Erfolgreiche Arbeitsaufnahme in Corona-Zeiten

Derzeit müssen viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Kürzungen und Einschnitte managen. Aufträge fallen weg, Kunden bleiben zu Hause und bestimmte Tätigkeiten dürfen überhaupt nicht mehr ausgeführt werden. Diejenigen, die noch arbeiten können, tragen ihr Möglichstes dazu bei, um in der Krise standhaft zu bleiben.

Der Kieler Hausmeisterservice Simon ist ein Beispiel für gelungenes Arbeiten in der Krise. Als Dienstleister im Handwerksbereich darf der kleine Betrieb mit 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Tätigkeiten weiter ausführen, sofern ein enger persönlicher Kontakt ausgeschlossen ist. Anfang März hat der Betrieb zwei Kunden des Jobcenters Kiel angestellt. „Wir hatten Bedarf an Arbeitskräften und haben uns an das Jobcenter Kiel gewandt“ erzählt Nicole Simon, Geschäftsführerin des Betriebes. Sie hat bereits gute Erfahrungen mit neuen Arbeitskräften vom Jobcenter gemacht.

Valentin Ivanov und Vasko Chararov arbeiten seitdem in allen Dienstleistungsberufen mit. Das Jobcenter unterstützt die erste Zeit mit einem Eingliederungszuschuss. So können beide ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und ausbauen. Dann kam Corona – und der Arbeitsalltag änderte sich. „Wir haben Zweiertteams gebildet“, sagt Nicole Simon, „die haben untereinander keinen Kontakt“.

Bei Tätigkeiten in Wohnräumen müssen die Mieter weichen, um die Kontaktgebote einzuhalten. „Manchmal muss man da etwas diskutieren, aber im Großen und Ganzen funktioniert es“, resümiert die Chefin. So kann der Betrieb weiterhin wichtige Aufgaben für Kielerinnen und Kieler übernehmen und bei Garteninstandhaltung, Renovierung und Rohrbruch helfen. Und die beiden neuen Kollegen sollen nach Wunsch der Chefin fest im Betrieb bleiben. Unterstützung vom Jobcenter brauchen beide dann nicht mehr.